LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/5256
07. 07. 2015

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Georgische Banden in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 3460** vom 15. Juni 2015 hat folgenden Wortlaut:

Hintermänner aus Georgien schicken offensichtlich gezielt Landsleute als Asylbewerber nach Deutschland, um hier Häuser und Läden auszurauben. Die Kriminalpolizei Neuwied konnte jetzt einen Fahndungserfolg gegen eine georgische Bande erzielen. Sie ertappte die Verdächtigen auf frischer Tat in einem Tabakladen in Koblenz. Der mutmaßliche Anführer wohnte in Simmern. Die Täter haben es vor allem auf Alkohol, Kosmetikartikel und Zigaretten abgesehen. Sie operieren in hochprofessionellen Banden und nutzen die Zeit der Prüfung ihrer Asylverfahren zur Begehung von Straftaten aus, kritisiert das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele georgische Staatsangehörige haben in Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Asyl gestellt (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2012, 2013 und 2014)?
2. Wie hoch betrug die Anerkennungsquote auf Asyl bei georgischen Staatsangehörigen (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2012, 2013 und 2014)?
3. Ist der Landesregierung die Problematik bekannt, dass hochprofessionelle Banden die Zeit der Prüfung ihrer Asylverfahren zur Begehung von Straftaten nutzen? Was wird dagegen unternommen?
4. Wie viele georgische Staatsangehörige sind in den Jahren 2012, 2013 und 2014 strafrechtlich in Erscheinung getreten?
5. Wie viele georgische Staatsangehörige sind in den Jahren 2012, 2013 und 2014 abgeschoben bzw. ausgewiesen worden?
6. Wurden in allen Fällen, wo eine Ausweisung bzw. Abschiebung erfolgt ist, auch eine Wiedereinreisesperre verhängt? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie kann das Land Rheinland-Pfalz den Bund bei der Unterstützung von Asylverfahren unterstützen?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der georgischen Staatsangehörigen, die in den Jahren 2012 bis 2014 in Rheinland-Pfalz einen Asylantrag gestellt haben, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Erstanträge	Folgeanträge	insgesamt
2012	25	8	33
2013	151	6	157
2014	239	19	258

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zu Frage 2:

Laut Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts betrug die Anerkennungsquote bei Asylbegehrenden aus dem Herkunftsland Georgien in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 0 %.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. Juli 2015

Zu Frage 3:

Der Landesregierung ist bekannt, dass es sich bei den im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten festgestellten Tatverdächtigen mit georgischer Staatsangehörigkeit zum Teil auch um Personen handelt, die den Status eines Asylbewerbers besitzen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für Rheinland-Pfalz weist darüber hinaus die Zunahme von Tatverdächtigen und Straftaten von Personen mit georgischer Nationalität in den beiden vergangenen Jahren aus. Bei den Straftaten dieser Personengruppe handelt es sich zumeist um Eigentumsdelikte und hierbei insbesondere um Ladendiebstähle, wobei einige Indikatoren darauf hinweisen, dass diese Straftaten auch bandenmäßig begangen wurden. Auch in anderen Bundesländern stellt sich die Lage vergleichbar dar.

Die Feststellung, dass sich unter den georgischen Tatverdächtigen auch Asylbewerber befinden, darf jedoch nicht dazu führen, dass Asylbewerber allgemein oder speziell solche mit georgischer Herkunft unter Generalverdacht eines potenziellen Straftäters gestellt werden. Es gibt Täter, die als Touristen getarnt oder illegal in unser Land einreisen, mit dem Ziel, hier Straftaten zu begehen. Es gibt jedoch auch Täter, die gezielt das Asylverfahren nutzen, um hier ein Aufenthaltsrecht zu erwirken, das sie dann für die Begehung von Eigentumsdelikten missbrauchen. Solche Personen unter den Asylbewerbern sind jedoch die Minderheit. So wie man nicht jedem ausländischen Touristen unterstellen kann, dass dieser unser Land mit unlauteren Absichten besucht, kann man auch nicht allen hier vorstellig gewordenen Asylbewerbern vorwerfen, dass diese die Reise nach Deutschland aus kriminellen Beweggründen angetreten haben.

Die Bekämpfung der bandenmäßig begangenen Eigentumsdelikte, und hierzu zählt nicht nur der Wohnungseinbruchdiebstahl, ist ein erklärter Schwerpunkt polizeilicher Arbeit in Rheinland-Pfalz. Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz bereitet derzeit die Einrichtung von fünf Arbeitsgruppen in den Oberzentren von Rheinland-Pfalz vor, die sich aufgrund der bestehenden Lageerkenntnisse auf reisende Täterbanden konzentrieren. Diese Arbeitsgruppen werden sich jedoch nicht allein auf aus Georgien stammende Täter beschränken. Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz arbeitet zur Bekämpfung der Bandenkriminalität bereits heute mit den anderen Bundesländern und dem Bundeskriminalamt eng zusammen.

Darüber hinaus haben einzelne Polizeipräsidien, die eine Häufung gleichgelagerter Straftaten mit Anhaltspunkten für eine bandenmäßige Begehung feststellten, bereits seit Jahren temporär Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen eingerichtet. Mit diesem Organisationsmodell ermittelte u. a. die Kriminalinspektion Neuwied erfolgreich gegen die im Vorspann der Kleinen Anfrage genannte georgische Täterbande. Aber dies ist nur ein Beispiel für die erfolgreiche Arbeit der Polizei im Zusammenhang mit der Bekämpfung bandenmäßig begangener Eigentumskriminalität. So ist es der Kriminalpolizei in Trier in den zurückliegenden Jahren gelungen, nach intensiven Ermittlungen eine georgische Tätergruppierung zu identifizieren und 19 Tatverdächtige festzunehmen. Diese Tätergruppierung wird für insgesamt 135 Straftaten, vorwiegend Delikte der Eigentumskriminalität, verantwortlich gemacht. Auch andere Polizeidienststellen berichten über ähnliche Ermittlungserfolge.

Das Polizeipräsidium Trier hat im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit bei der Polizeiinspektion Trier die „Ermittlungsgruppe Migration“ eingerichtet, die präventive und repressive Polizeiarbeit in unmittelbarer Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung leistet. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Erstaufnahmeeinrichtung und den Ausländerbehörden gestaltet sich nach Mitteilung der Polizei reibungslos.

Die Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Ingelheim wird seit 1. Juli 2015 durch die „Ermittlungsgruppe Migration“ bei der Polizeiinspektion in Ingelheim begleitet. Diese Maßnahme basiert auf den positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit am Standort Trier.

Zu Frage 4:

Nachfolgende Grafik weist die Zahl der in Rheinland-Pfalz ermittelten Tatverdächtigen georgischer Staatsangehörigkeit, basierend auf einer Recherche in der elektronischen Anwendung der Polizeilichen Kriminalstatistik, für die Jahre 2012 bis 2014 aus.

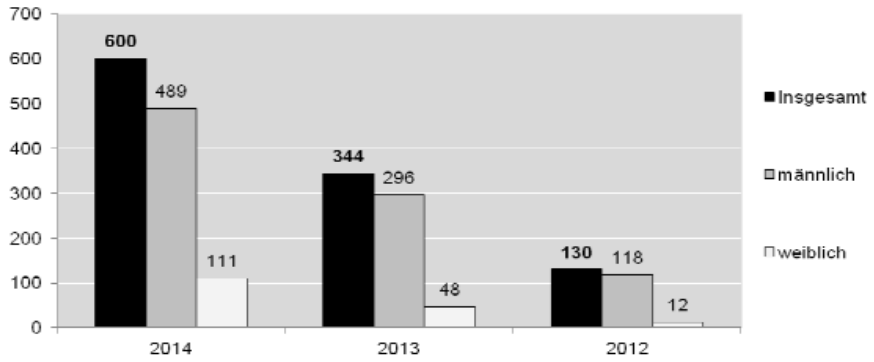

In den Jahren 2013 und 2014 ist jeweils eine Zunahme der Tatverdächtigen mit georgischer Staatsangehörigkeit festzustellen. Der Anteil georgischer Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen insgesamt lag 2014 bei 0,53 % (2012: 0,12 % und 2013: 0,30 %). Bezogen

auf die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt betrug der Anteil georgischer Tatverdächtiger 2014 2,58 % (2012: 0,43 %, 2013: 1,31 %).
2014 waren 81,5 % der georgischen Tatverdächtigen männlich (2013: 86 %; 2012: 90,8 %) und 18,5 % weiblich (2013: 14 %; 2012: 9,2 %).

Eine Auswertung nach dem Anlass des Aufenthalts zu Tatverdächtigen mit georgischer Staatsangehörigkeit ergibt folgendes Bild:

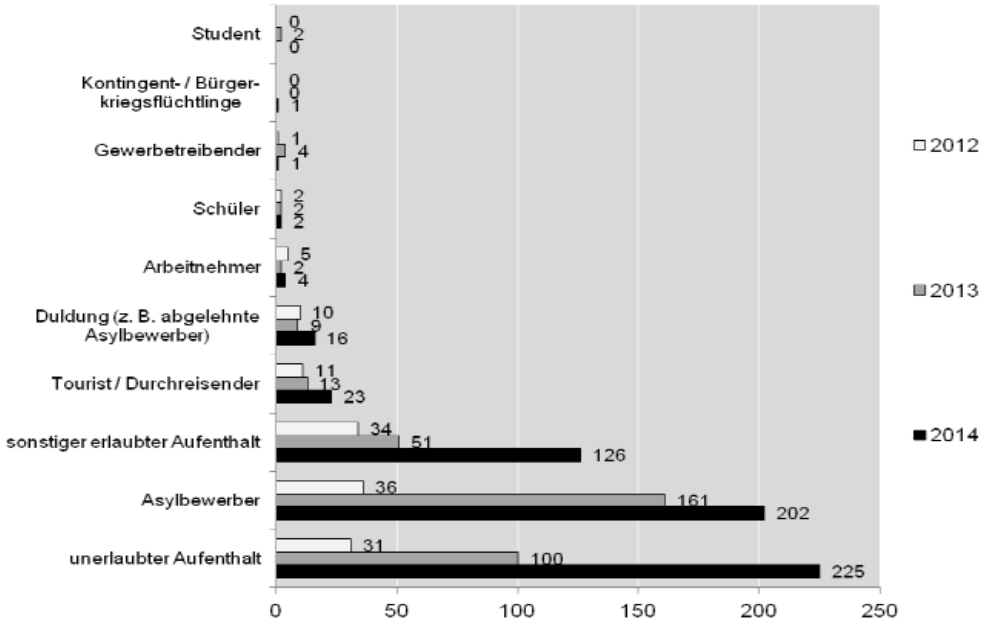

Hieraus wird ersichtlich, dass 2014 die deutlichste Zunahme bei den Tatverdächtigen georgischer Staatsangehörigkeit nicht bei Personen mit dem Status „Asylbewerber“ lag, sondern bei jenen Personen, die sich zur Tatzeit unerlaubt in Deutschland aufhielten. Letztgenannter Personenkreis stellt 2014 zugleich den größten Anteil georgischer Tatverdächtiger dar.

Von den im Jahr 2014 erfassten 600 georgischen Tatverdächtigen konnten 384 Tatverdächtigen bzw. 64 % eine Straftat (2013: 67,4 %; 2012: 66,2 %) und 168 Tatverdächtigen bzw. 28 % zwei bis fünf Straftaten (2013: 27,3 %; 2012: 30,8 %) nachgewiesen werden. 48 bzw. 8 % der Tatverdächtigen verübten mehr als fünf Straftaten (2013: 5,2 %; 2012: 3,1 %). Diese Entwicklung zeigt eine Zunahme bei den Mehrfach- bzw. Serientätern auf.
Die Betrachtung des jeweiligen Wohnsitzes der in Rheinland-Pfalz ermittelten Tatverdächtigen mit georgischer Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Tatbegehung zeigt folgendes Bild: 2014 hatten insgesamt 213 Tatverdächtige (35,5 %) ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz (2013: 117 Personen = 34 %; 2012: 56 Personen = 43,1 %).

Auffällig ist, dass der Anteil georgischer Tatverdächtiger mit unbekanntem Wohnsitz im Betrachtungszeitraum stetig deutlich zugenommen hat. So waren 2012 rund 14,6 % der Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz in der PKS erfasst. 2013 stieg dieser Wert bereits signifikant auf 47,4 % und 2014 nochmals auf 55,2 % an.
Diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass es sich bei der Mehrheit der ermittelten Tatverdächtigen georgischer Staatsangehörigkeit nicht um Asylbewerber mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz handelt.

Zu Frage 5:

Die Zahl der georgischen Staatsangehörigen, die in den Jahren 2012 bis 2014 ausgewiesen bzw. abgeschoben wurden, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Jahr	Ausweisungen bzw. Abschiebungen
2012	11
2013	2
2014	5

Zu Frage 6:

In allen Fällen, in denen eine Ausweisung bzw. Abschiebung erfolgt ist, wurde auch eine Wiedereinreisesperre verhängt.

Zu Frage 7:

Das Phänomen georgischer Täterbanden, die das Asylverfahren gezielt auszunutzen, um in der Bundesrepublik bandenmäßig Straftaten zu begehen, ist nicht grundsätzlich neu, die Zahl der Straftaten georgischer Staatsangehöriger ist jedoch stark angestiegen. Die Landesregierung hat deshalb den Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit Schreiben vom 10. Juni 2015 gebeten, die Asylverfahren junger georgischer Männer derart zu beschleunigen, dass eine unverzügliche Aufenthaltsbeendigung durch die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Trier möglich ist. Dadurch würde diesem Rechtsmissbrauch die Grundlage entzogen.

Irene Alt
Staatsministerin